

Meine Steuererklärung geht ganz einfach – mit der SteuerSparErklärung!



Hier Informieren
und gleich loslegen!

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich über 1.000 Euro*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer
Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen



Über 1 Mio.
Steuererklärungen
jährlich mit Steuertipps

95%
Weiterempfehlung*
*Details unter [steuertipps.de/umfrage03](https://www.steuertipps.de/umfrage03)

Ihre Steuerdaten werden nicht
im Internet gespeichert

Über 4,5
Jahre
Steuertipps
Made in Germany



Wolters Kluwer

Vorsorgeaufwendungen 2024

Folgende Berechnungen sind für ledige Steuerzahler oder bei Einzelveranlagung.

I. Ermittlung des Höchstbetrags für die Altersvorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag
Höchstbetrag	27.566,00 €
abzgl. fiktiver Gesamtbeitrag zur Rentenversicherung bei nicht rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern ¹⁾	
18,6 % des steuerpflichtigen Arbeitslohns, höchstens von 89.400 €	abzgl. €
maßgeblicher Höchstbetrag der Altersvorsorgeaufwendungen	€

II. Ermittlung des Höchstbetrags für sonstige Vorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag
Höchstbetrag	1.900,00 €
zzgl. 900 € für Steuerpflichtige, die Krankenversicherung alleine tragen (z.B.: Selbstständige)	€
maßgeblicher Höchstbetrag der sonst. Vorsorgeaufwendungen	€

III. Berechnung der gesamten abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen

1. Altersvorsorgeaufwendungen

1.1 Aufstellung der Versicherungsbeiträge

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag
gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Arbeitgeberanteil)	€
Arbeitgeberanteil lt. Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b) ²⁾	€
privaten Rürup-Rente	€
berufsständische Versorgungseinrichtung	€
landwirtschaftliche Alterskasse	€
Gesamt	€

1.2 Ermittlung der abzugsfähigen der Altersvorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag
Gesamte Altersvorsorgeaufwendungen, max. Höchstbetrag (siehe I.)	€
abzgl. Arbeitgeberanteil lt. Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b) ²⁾	abzgl. €
abzugsfähige Altersvorsorgeaufwendungen	€

Übertrag €

1) Beispiel: Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit

2) Ggf. zusätzlich pauschaler Rentenbeitrag des Arbeitgebers im Rahmen eines pauschal versteuerten Minijobs.

Vorsorgeaufwendungen 2024

2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag	(Übertrag)
gesetzlichen und privaten Basis-Krankenversicherung ³⁾	€	
abzgl. 4 % Kürzung der Basis-Krankenversicherung ⁴⁾	abzgl. €	
gesetzlichen Pflegeversicherung ⁵⁾	€	
gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen	€	€

3. Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen⁶⁾

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag	
freiwilligen Pflegezusatzversicherung	€	
Krankenversicherungen ⁷⁾	€	
Arbeitslosenversicherungen	€	
Haftplichtversicherungen	€	
Risikolebensversicherungen	€	
Unfallversicherungen	€	
Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	€	
Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht ⁸⁾	€	
Kapital-Lebens- und Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht ⁹⁾	€	
abzgl. steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge	abzgl. €	
gesamte weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen	€	€

IV. Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen 2024

€

3) Abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge.

4) Soweit sich aus den Beiträgen zur Krankenversicherung ein Anspruch auf Krankengeld ergibt, müssen diese um 4 % gekürzt werden.

5) Private und soziale Pflege-Pflichtversicherung abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge

6) Sofern der *Höchstbetrag* aus II. durch III.2. *gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* ausgeschöpft wurde, wirken sich die weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen nicht mehr aus und sind daher nicht mehr auszufüllen.

Sofern der *Höchstbetrag* aus II. durch III.2. *gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* nicht erreicht wurde, kann Restbetrag (II. *Höchstbetrag* abzgl. III.2. *gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen*) mit weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen aufgefüllt werden.

7) Hier anzugeben sind der Kürzungsbetrag von 4% der Basis-Krankenversicherung aus III. 2. *Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* und zusätzlich Beiträge, nur soweit nicht bereits unter III. 2. *Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* zur Basis-Krankenversicherung eingetragen.

8) Nur falls Versicherung vor dem 1.1.2005 abgeschlossen wurde.

9) Nur falls Versicherung vor dem 1.1.2005 abgeschlossen wurde.
88% der eingezahlten Beiträge